

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.06.2017

Marktplatzneugestaltung; Nachtragsangebot für Änderung des Asphaltmischgutes im unteren Erschließungsbereich

Sachverhalt:

Zur Sitzung lag das Nachtragsangebot der Firma Hess auf Änderung des Asphaltmischgutes im unteren Erschließungsbereich vor, das die planenden Architekten Bernd Rohloff und Jens Holzhäuser erläuterten. Beim ausgeschriebenen Asphaltmischgut, wie es auch im Bereich des Neuloher Weges eingebaut ist, hat es nach Auskunft der Planer bei anderen Projekten in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Verarbeitungsprobleme gegeben. Dabei kam es zu sog. Entmischungen und Nestbildungen, die zwar keinen technischen Mangel darstellen, aber in gestalterischer Hinsicht eine gewisse Ungleichmäßigkeit zur Folge haben.

Das nun im Nachtragsangebot enthaltene Mischgut hat durch den erhöhten Splittanteil viel Granitkorn an der Oberfläche, wodurch bei der Verarbeitung eine Nestbildung reduziert, aber nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

Die angebotene Bauweise stellt also technisch und gestalterisch eine hochwertige Alternative dar. Frau Schiederer von der Regierung hat ebenfalls betont, dass die Asphaltfläche möglichst hell gestaltet werden soll.

Das Nachtragsangebot verursacht Mehrkosten in Höhe von 13.081,55 Euro (brutto). Nach längerer Diskussion über das Für und Wider entschied sich der Gemeinderat gegen die Änderung des Mischgutes, da gestalterische Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Beschluss (13:0):

Der Marktgemeinderat lehnt die Änderung des Asphaltmischgutes im unteren Erschließungsbereich des Marktplatzes gem. Nachtragsangebot der Firma Hess vom 01.06.2017 über 13.081,55 Euro (brutto) ab.

Bürgerbeteiligungsmodell „Windpark Paintner Forst“; Aufhebung des Beschlusses vom 18.09.2012 (Kooperationsvereinbarung)

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 18.09.2012 eine Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Ihrlerstein und Essing, sowie den Initiatoren (Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG und BayernGrund) beschlossen. Ziel der Vereinbarung war, eine breite gesellschaftliche Basis für ein Bürgerbeteiligungsmodell „Windpark Paintner Forst“ mit einer Beteiligungs- und Betreibergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu realisieren. Nachdem in der letzten Marktgemeinderatssitzung die Beschlüsse zum Teilflächennutzungsplan „Windpark Paintner Forst“ aufgehoben wurden, soll auf Anregung nun auch dieser Beschluss aufgehoben werden.

Nach Information von Bürgermeister Michael Raßhofer werden auch die Nachbargemeinden Essing und Ihrlerstein in nächster Zeit entsprechende Aufhebungsbeschlüsse fassen.

Beschluss (11:2):

Der Marktgemeinderat Painten hebt hiermit den Beschluss vom 18.09.2012 über die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden (Markt Painten, Gemeinde Ihrlerstein und Markt Essing) und den Initiatoren (Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KD und BayernGrund) auf.

Bundesförderprogramm Breitband; Vergabe von Beratungs-/Planungsleistungen an die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH

Sachverhalt:

Die Thematik, so 1. Bürgermeister Raßhofer, ist bereits in der Sitzung vom 14.02.2017 ausführlich vorgestellt und damals vertagt worden, da der Zuwendungsbescheid noch nicht vorlag. Inzwischen hat der Markt Painten einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, der mit Schreiben vom 02.05.2017 der Bundesbreitbandförderstelle Berlin auch erteilt wurde.

Der Markt Painten hat 2016 mit dem bayerischen Förderprogramm den Breitbandausbau mit einem Kostenvolumen von 484.797 € umgesetzt. Vor einer Weiterführung (Lückenschließung) soll zunächst u.a. die aktuelle Ausbausituation analysiert werden. Der Markt Painten hat sich dazu mit Beschluss vom 12.12.2016 zum Bundesförderprogramm angemeldet, mit dem eine 100%-Förderung für Beratungs- und Planungsleistungen möglich ist (bis zu einem Betrag von 50.000 €). 1. Bürgermeister Raßhofer legte hierzu das Angebot der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH vom 03.02.2017 vor, das sich insgesamt auf 17.498,95 € brutto beziffert.

Parallel zur Bitratenanalyse ist dann ebenfalls, so Raßhofer, der Einstieg in das Bayerische Förderprogramm zu beschließen, damit die Verfahrensschritte im Laufe des Jahres 2017 so abgewickelt werden können, dass die Umsetzung zuverlässig im Jahr 2018 möglich ist (Ende des Förderprogramms).

Beschluss (13:0):

Auf der Grundlage des Angebotes vom 03.02.2017 in Höhe von brutto 17.498,95 € erhält die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH den Auftrag für die angebotenen Beratungs- und Planungsleistungen. Die Kosten hierfür werden zu 100 % über das Bundesförderprogramm bezuschusst.

Bayerisches Breitbandförderprogramm 2017/18; Beauftragung der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH mit der fachlichen Beratung und Begleitung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer nahm Bezug auf den vorherigen Tagesordnungspunkt über die Vergabe von Planungsleistung nach dem Bundesförderprogramm. Damit sollen die Schwachstellen (Netzstall und alle Einödhöfe in der Gemeinde) im jetzigen Ausbau ermittelt und dann mit dem bayerischen Landesprogramm geschlossen werden. Damit ein weiterer Ausbau 2018 abgeschlossen werden kann (Ende Förderprogramm), müssen die Verfahrensschritte noch in 2017 abgewickelt werden. Das sog. „Höfebonus-Programm“ (Förderung bis zu 80 %) greift dabei nicht, da durch die günstige Ausschreibung im vergangenen Jahr das Förderprogramm nicht überschritten wurde.

Hierzu lag, wie bereits beim ersten Teil des Breitbandausbaues, das Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH mit Sitz in Neumarkt vom 10.04.2017 vor. Für die gesamte Beratung des zweiten Ausbauprogramms betragen die Kosten 4.915 € brutto.

Beschluss (13:0):

Um die noch verbleibenden weißen Flecken im Gemeindegebiet mit breitbandigem Internet zu versorgen, beschließt der Marktgemeinderat Painten in den Jahren 2017/18 in eine zweite bayerische Förderrunde einzusteigen.

Mit der Durchführung und Umsetzung aller vom Förderprogramm verlangten Verfahrensschritte gemäß der Breitbandrichtlinie wird die Breitbandberatung Bayern GmbH mit Sitz in Neumarkt auf der Grundlage des Angebotes vom 10.04.2017 beauftragt. Die Gesamtkosten für die fachliche Beratung und Begleitung belaufen sich brutto auf 4.915 €.

Zuschussantrag der Kath. Öffentlichen Bücherei Painten für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Die Kath. Öffentliche Bücherei Painten hat mit Schreiben vom 17.05.2017 die Jahresstatistik 2016 vorgelegt und beantragt erneut den erhöhten Zuschuss von 700,00 € wie in den Vorjahren.

Beschluss (13:0):

Die Kath. Öffentliche Bücherei Painten erhält auf Grund des Antrages vom 17.05.2017 im HJ 2017 einen Zuschuss der Marktgemeinde Painten in Höhe von 700,00 €.